

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 95	241
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 21. Dezember 2021

789

Einfache Anfrage von Ueli Fisch vom 10. November 2021 „Wahrung der Interessen des Kantons Thurgau bei den Verhandlungen der Schweiz mit der EU“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Aussenpolitik Sache des Bundes ist. Allerdings hat der Bundesrat dabei Rücksicht auf die Zuständigkeiten der Kantone zu nehmen und ihre Interessen zu wahren (Art. 54 Bundesverfassung [BV; SR 101]). Zudem hat der Bund bei aussenpolitischen Entscheiden, die wesentliche Interessen der Kantone betreffen, deren Stellungnahme einzuholen. Dieser kommt besonderes Gewicht zu, wenn die Kantone in ihren Zuständigkeiten betroffen sind (Art. 55 BV).

Der von der BV geforderte Einbezug der Kantone in die Europapolitik des Bundes geschieht über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Dieses Vorgehen ist in mehrerer Hinsicht sinnvoll. Einerseits ermöglicht es den Kantonen, eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten und einzunehmen. Dies haben sie beispielsweise an ihrer letzten europapolitischen Standortbestimmung im Jahr 2010 getan, als sie sich für die Vertiefung des bilateralen Wegs und dessen Absicherung mittels eines Rahmenabkommens ausgesprochen haben. Andererseits können die Kantone über die KdK ihre gebündelten Anliegen mit weit grösserem Gewicht gegenüber dem Bund vertreten, als wenn jeder Kanton seine Haltung selbst einbringen müsste. Schliesslich kann auch der Bundesrat die Kantone über die KdK deutlich einfacher und umfassender in seine europapolitischen Überlegungen und Entscheide einbeziehen, als wenn er alle 26 Kantone einzeln einbinden müsste. Dies wäre schon aus praktischen Gründen nicht möglich.

Frage 1

Nach dem Treffen vom 23. April 2021 zwischen Bundespräsident Guy Parmelin und der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, hat der Bundesrat einer Delegation der KdK seine Einschätzung der Situation zur Kenntnis gebracht. Die KdK löste sodann eine Konsultation der Kantone aus, die zu einer gemeinsamen Stel-

lungnahme führte. Diese wurde dem Bundesrat übermittelt und gleichzeitig wurde die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über die Haltung der Kantone informiert.

Frage 2

Der Kanton Thurgau und dessen Betriebe, die überdurchschnittlich vom Handel mit den Nachbarstaaten abhängig sind, sind auf stabile und geregelte Beziehungen zur EU angewiesen. Für den Thurgauer Regierungsrat ist und bleibt der bilaterale Weg mit der EU dabei die ideale Lösung. Entsprechend befürwortete er den Abschluss eines institutionellen Abkommens mit der EU, um den Zugang zum Binnenmarkt zu sichern und Rechtssicherheit zu schaffen. Gleichzeitig war jedoch auch nach Meinung des Regierungsrates die Klärung der im Abkommensentwurf enthaltenen Bestimmungen zu den staatlichen Beihilfen und den flankierenden Massnahmen (FlaM) sowie zu der Frage der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) unabdingbar, um einen Abschluss zu erreichen, der bei einer Volksabstimmung Chancen gehabt hätte.

Das Scheitern der Verhandlungen ist für den Regierungsrat enttäuschend, und er bedauert es, dass es offenbar nicht möglich war, die verbleibenden Differenzen auf politischem Weg auszuräumen. Er setzt sich im Rahmen der KdK und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) dafür ein, dass eine rasche Klärung des weiteren Vorgehens erfolgt und die bestehenden Unsicherheiten über die weiteren Entwicklungen rasch überwunden werden können. Dies ist gerade für den Thurgau als Grenzkanton von grosser Bedeutung.

Frage 3

Der Regierungsrat brachte seine Haltung regelmässig in die Plenarversammlungen und die Konsultationen der KdK ein.

Nach dem Scheitern der Verhandlungen zum Institutionellen Rahmenabkommen setzte sich die KdK zum Ziel, in den nächsten anderthalb Jahren eine neue europapolitische Standortbestimmung zu verabschieden. Die Kantonsregierungen wollen dabei die Interessenlage aus kantonaler Sicht eruieren, damit sie bereit sind, bei einer Neudefinition der Beziehungen der Schweiz zur EU ihre Haltung einzubringen und ihre Interessen geltend zu machen. Der Kanton Thurgau wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in diese Arbeiten einbringen.

Frage 4

Der Regierungsrat gab beispielsweise 2019 im Rahmen seines Vorsitzjahres in der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) den Anstoss zu einer Resolution, mit der sowohl der Bundesrat als auch die deutsche und österreichische Regierung sowie die Europäische Kommission aufgefordert wurden, sich konstruktiv und zielgerichtet für die Weiterentwicklung der Abkommen zwischen der EU und der Schweiz einzusetzen, so dass die bereits geleisteten Arbeiten am Rahmenabkommen zu einem guten Abschluss gebracht werden können. Zudem unterstützte er auch eine zweite Resolution der IBK, in der dieselben Adressaten nach dem Scheitern der Verhandlungen zu einer raschen

Klärung des weiteren Vorgehens, zu einer Fortführung des Dialogs und zu einem Verzicht auf schädliche Massnahmen aufgerufen wurden.

Frage 5

Wie eingangs ausgeführt, können europapolitische Anliegen beim Bundesrat mit mehr Gewicht eingebracht werden, wenn sie von mehreren Kantonen gemeinsam vertreten werden. Der Regierungsrat bringt sich daher nach Möglichkeit im Rahmen von politischen Konferenzen beim Bund ein. Über die KdK ist sichergestellt, dass die Kantone eng in das weitere Vorgehen des Bundesrates einbezogen bleiben. Zu erwähnen ist, dass der Regierungsrat am 28. September 2021 den Botschafter der EU für die Schweiz im Kanton Thurgau empfangen hat und mit ihm einen direkten Austausch geführt hat.

Frage 6

Der Regierungsrat koordiniert sich in dieser Frage bereits heute mit anderen Kantonen, namentlich in der KdK und in der IBK. Ferner ist angedacht, das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU als Schwerpunkt in der nächsten Plenarkonferenz der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) zu behandeln und aus Sicht des Ostschweizer Grenzraums zu beleuchten.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

